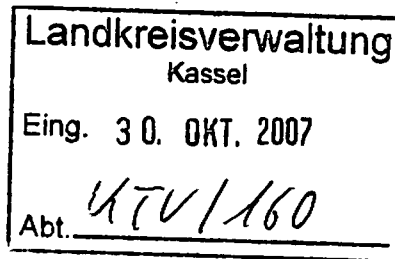


An den
Kreistagsvorsitzenden
Herrn Gerald Herber
Kreishaus
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel



Kassel, 30. Oktober 2007

Sehr geehrter Herr Herber,

bitte nehmen Sie folgenden Änderungsantrag zu TOP 24 auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 9. November 2007:

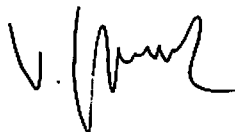
Änderungsantrag zu TOP 24: „Einrichtung eines kommunalen Bildungsfonds“

- 1.) Der Kreisausschuss wird gebeten, zu ermitteln, wie viele Kinder und Jugendliche im Landkreis Kassel als potenzielle Empfänger für einen kommunalen Bildungsfonds in Betracht kommen und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen.
- 2.) Der Kreisausschuss wird gebeten, sich bei anderen Gebietskörperschaften ähnlicher Struktur und Größe über deren Konzepte und Finanzierungsmodelle in Hinblick auf die Einrichtung von kommunalen Bildungsfonds zu informieren und deren mögliche Übertragung auf den Landkreis Kassel zu überprüfen. Auch ist zu prüfen, ob und wie Dritte - etwa Sponsoren und Vereine - einen Beitrag leisten können.
- 3.) Der Kreisausschuss wird gebeten, über die Schulleitungen der Landkreisschulen auch den Bedarf an Unterstützung für den Mensabesuch von Schülerinnen und Schülern aus besagtem Personenkreis zu ermitteln sowie eine möglichst unbürokratische Bezuschussung – etwa über die Fördervereine der Schulen – zu prüfen.
- 4.) Der Kreisausschuss wird gebeten, über die kommunalen Spitzenverbände die Verbesserung der finanziellen Unterstützung für Kinder, die in Armut leben, im Zuge der Sozialgesetzgebung zu erreichen.

Begründung:

Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht allein von der kommunalen Ebene getragen werden kann. Die finanzielle Hilfestellung in Form von einem kommunalen Bildungsfonds kann daher nur als Ergänzung entsprechender gesetzlicher Regelungen auf Bundes- und Landesebene erfolgen. Für die Entwicklung eines umfassenden tragfähigen Förderkonzepts sind zunächst der konkrete Bedarf im Landkreis Kassel zu ermitteln sowie die konzeptionellen Erfahrungen anderer Gebietskörperschaften abzufragen. Darüber hinaus sollte mit den kommunalen Spitzenverbänden ein gemeinsamer Vorstoß unternommen werden, um Bund und Land in die Aufgabe mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Gottschalck
Fraktionsvorsitzende